

## **Merkblatt für Praktikumsbetriebe**

### **Schuljahr 2024/25**

Während des Brückenjahres arbeiten die Jugendlichen in einem Betrieb und besuchen zusätzlich den Unterricht am BWZ Sarnen.

Als Praktikumsbetrieb bieten Sie einem jungen Menschen mit erschwerten Startbedingungen eine Chance. Sie führen die Lernenden an die Herausforderungen der Berufswelt heran und vermitteln praktische Kompetenzen. Dabei lernen Sie vielleicht auch Ihre künftige Lernende oder Ihren künftigen Lernenden kennen. Als Praktikumsbetrieb positionieren Sie sich als Unternehmen mit gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

#### **Dauer des Praktikums**

Das Praktikum dauert in der Regel vom 1. August 2024 bis 30. Juni 2025.

#### **Praktikumsvertrag**

Der Praktikumsvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem/der Jugendlichen. Unterzeichnet wird der Vertrag vom Praktikumsbetrieb, der Praktikantin/dem Praktikanten und deren Erziehungsberechtigten sowie dem BWZ Obwalden.

Eine Vorlage steht auf der Webseite des BWZ zur Verfügung.

#### **Unterrichts- resp. Arbeitstage**

Das Schuljahr beginnt für alle Lernenden des Brückenangebots mit einer Intensivwoche. Das heisst, dass vom 19. – 23. August 2024 die ganze Woche Unterricht stattfindet und die Praktikantinnen und Praktikanten den Betrieben nicht zur Verfügung stehen.

In der Woche vom 11. – 15. November 2024 findet für Lernende ohne Lehrstellenzusage für den Sommer 2024 eine zweite Intensivwoche mit fünf Tagen Unterricht und ohne Arbeit im Betrieb statt.

#### *Kombiniertes Brückenangebot KBA*

Die Praktikantin/der Praktikant besucht Montag und Dienstag den Unterricht am BWZ Obwalden. Je nach Beruf sind die drei Arbeitstage zwischen Mittwoch und Sonntag (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen) möglich.

Praktikantinnen/Praktikanten, die intensive Unterstützung in der Sprache Deutsch und in unserer Kultur benötigen, besuchen zusätzlich am Mittwoch den Unterricht.

#### *Schulisches Brückenangebot SBA*

Die Praktikantin/der Praktikant besucht Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den Unterricht am BWZ Obwalden. Je nach Beruf ist der Arbeitstag am Mittwoch, Samstag oder Sonntag (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen) möglich.

#### *Freistellungen*

Der Praktikumsbetrieb stellt die Praktikantin/den Praktikanten für Schnuppertage oder Vorstellungsgespräche in anderen Betrieben frei, wenn im Praktikumsbetrieb keine Lehrstelle in Aussicht gestellt werden kann.

Diese Tage können vom Lohn abgezogen, nicht jedoch als Ferientage angerechnet werden.

#### *Zusätzliche Arbeitstage*

Bei grossem Arbeitsanfall im Praktikumsbetrieb erlaubt die Klassenlehrperson der Praktikantin/dem Praktikanten während den Schulzeiten ausnahmsweise im Betrieb zu arbeiten.



### Ferien

Die Ferien betragen mindestens 23 Tage (1.8. – 30.6.) und werden in den Schulferien bezogen. Beginnt das Praktikum erst nach der Intensivwoche (Woche 34) sind es noch 21 Arbeitstage. In der restlichen Zeit der Schulferien arbeiten die Lernenden **fünf** Tage pro Woche im Betrieb.

### Entschädigung

Die Arbeit im Praktikumsbetrieb wird entlohnt.

Die Schulleitung des BWZ Obwalden empfiehlt pro vorgesehenen Arbeitstag 20% des Lohns im ersten Lehrjahr:

Kombiniertes Brückenangebot	3 Arbeitstage	60 % des Erstlehrjahrlohns
Kombiniertes Brückenangebot	2 Arbeitstage	40 % des Erstlehrjahrlohns
Schulisches Brückenangebot	1 Arbeitstag	20 % des Erstlehrjahrlohns

Zusätzliche Arbeitstage während den Schulferien sollen extra vergütet werden.

Bei oftmaliger auswärtiger Verpflegung (z.B. bei Montagen) ist eine zusätzliche Spesenentschädigung angebracht.

### Versicherung

Die Praktikantin/der Praktikant ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Wer die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung bezahlt, wird zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten abgemacht.

### Gesetzliche Bestimmungen

Für die jugendlichen Arbeitnehmenden sind die Sonderbestimmungen des Arbeitsgesetzes und der Jugendarbeitsschutzverordnung einzuhalten.

Weiterführende Bestimmungen von Branchenverbänden oder paritätischen Kommissionen sind zu beachten. Der Betrieb ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

### Beurteilung

Die Praktikumsleitenden bewerten mit einem standardisierten Beurteilungsbogen die Leistung der Praktikantin/des Praktikanten und besprechen diese mit der Betreuungsperson am Ende jedes Semesters.

### Besondere Vereinbarungen zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem BWZ Obwalden

Das Praktikum ist Bestandteil des Brückenangebotes. Wiederholte Verstösse gegen die Ausbildungsvereinbarung können zum Ausschluss führen. In diesem Fall wird der Praktikumsvertrag ebenfalls aufgelöst. Der Praktikumsbetrieb entscheidet zusammen mit der Praktikantin/dem Praktikanten über eine allfällige Weiterführung eines Arbeitsverhältnisses.

### Unterstützung

Die Klassenlehrpersonen und Coaches des BWZ Obwalden stehen den Betrieben sowie den Lernenden unterstützend zur Seite.

### Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen

Françoise Lardon  
 Telefon 079 646 39 89  
 francoise.lardon@bwz-ow.ch

Cornelia Bieri  
 Telefon 079 402 91 16  
 cornelia.bieri@bwz-ow.ch

Manuel Schaub  
 Telefon 077 450 92 84  
 manuel.schaub@bwz-ow.ch

Lars Prinz  
 Telefon 078 847 27 16  
 lars.prinz@bwz-ow.ch

